

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Rock und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/3976 —**

Entwicklung der Verkehrsunfallzahlen

Der Bundesminister für Verkehr – StV 10/00.02.13 – hat mit Schreiben vom 28. Februar 1989 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Liegen der Bundesregierung Zahlen über die Entwicklung der Unfallzahlen der Gruppen

Kinder,
Fußgänger,
Radfahrer

vor, und wie ist diese Entwicklung im Vergleich mit den Zahlen des Kfz-Lkw-Verkehrs?

Seit 1984 haben sich die Unfallzahlen wie folgt entwickelt:

Verunglückte	1984	1985	1986	1987	(1988)
					Januar–September
Kinder (unter 15 Jahre)	48 483	43 625	44 480	40 904	(33 857)
Fußgänger	49 845	45 181	46 414	43 382	(31 098)
Radfahrer	60 868	60 026	62 736	56 620	(50 176)
Kraftfahrzeugbenutzer	365 071	324 884	342 602	332 087	(263 859)
darunter:					
Güterkraftfahrzeug-Insassen	7 991	7 659	7 957	7 934	(6 007)

Getötete	1984	1985	1986	1987	(1988)
					Januar–September
Kinder (unter 15 Jahre)	563	460	454	387	(285)
Fußgänger	2 266	1 790	2 049	1 686	(1 070)
Radfahrer	979	768	819	730	(568)
Kraftfahrzeugbenutzer	6 939	5 821	6 060	5 527	(4 427)
darunter:					
Güterkraftfahrzeug-Insassen	152	129	129	109	(97)

Quelle: Statistisches Bundesamt (StBA).

Bis 1987 haben sich gegenüber 1984 die Verunglücktenzahlen beziehungsweise Getötetenanzahl wie folgt verändert:

	Veränderung in % (1987 gegen 1984)	
	Verunglückte	Getötete
Kinder (unter 15 Jahre)	– 16 %	– 31 %
Fußgänger	– 13 %	– 26 %
Radfahrer	– 7 %	– 25 %
Kraftfahrzeugbenutzer (insgesamt)	– 9 %	– 20 %
Insassen Güter-Kfz	– 1 %	– 28 %

2. Welche Werte ergeben sich beim Vergleich von motorisiertem und nichtmotorisiertem Verkehr in bezug auf die Aufenthaltsdauer im Straßenraum?

Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) hat dazu für 1981 ermittelt, daß bei jeweils einer Million Stunden Teilnahme am Straßenverkehr durchschnittlich

8 Fußgänger/innen,
55 Rad-/Mofafahrer/innen,
488 Motorrad-/Mopedfahrer/innen,
32 Pkw-Insassen

verunglücken. Neuere Zahlen zur Aufenthaltsdauer im Straßenraum liegen nicht vor.

3. Wie bewertet die Bundesregierung die Sicherheitslage für den nicht-motorisierten Verkehr insgesamt, und ist sie bereit, Maßnahmen zur Verbesserung dieser Sicherheit einzuleiten?

Nach wie vor muß jedem Verkehrsteilnehmer – sei es als Kraftfahrer, Radfahrer oder Fußgänger – deutlich werden, daß die Sicherheit des Straßenverkehrs wesentlich von ihm selbst mitbestimmt wird. Diese notwendige Eigen- und Mitverantwortung muß gestärkt, kann aber nicht durch gesetzliche Maßnahmen erzwungen werden.

Die Bundesregierung setzt daher ihre Maßnahmen auf Grundlage des Verkehrssicherheitsprogramms 1984 fort. Sie unterstützt weiterhin die Zielgruppenprogramme des Deutschen Verkehrssicherheitsrates und seiner Mitglieder und hat dafür die Mittel im Bundeshaushalt seit 1983 von 12 auf 14 Mio. DM jährlich erhöht. Neben der Fortführung der gezielten Aufklärungsarbeit des Deutschen Verkehrssicherheitsrates wird der Bundesminister für Verkehr ab 1989 über 4 Jahre eine Nationale Kampagne Verkehrssicherheit durchführen und dafür 15 Mio. DM jährlich zur Verfügung stellen. Die Kampagne soll die Verkehrsteilnehmer realistisch ansprechen und über persönliche Betroffenheit und Nachdenklichkeit Verhaltensänderungen herbeiführen. Das Verkehrs- und Unfallgeschehen soll ihnen wirklichkeitsgerecht nahegebracht werden. Motive und Gefühle des einzelnen Verkehrsteilnehmers sollen stärker einbezogen, neue Verkehrsverhältnisse, neue Verkehrsentwicklungen und eine neue Generation von Verkehrsteilnehmern sollen berücksichtigt werden.

